



Produktbeschreibung

Für wen ist dieses Produkt gedacht (Zielmarkt)?

Alle Menschen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die ihre Familie oder andere wichtige Personen für den Fall ihres Todes absichern möchten.

Warum ist eine Risikolebensversicherung wichtig?

- Schutz für die Familie, damit sie ihren Lebensstandard eine Zeit lang behalten kann.
- Hilfe bei der Bezahlung von Haus- oder Wohnungskrediten, wenn der Hauptverdiener stirbt.
- Finanzielle Absicherung für einen Geschäftspartner.
- Sicherung der Finanzierung bei der Gründung einer Kanzlei oder Praxis.
- Schutz für Kinder bei schwerer Krankheit oder höhere Leistungen im Todesfall der versicherten Person (nur im Exklusivtarif).

Optional:

- Schutz bei schwerer Krankheit
- Schutz bei Pflegebedürftigkeit
- Höhere Auszahlung bei Tod durch einen Unfall durch Verdopplung der Versicherungssumme

Das Geld wird **nur im Todesfall** ausgezahlt. Es wird **kein Vermögen angespart**.

Besondere Vorteile des Produkts

- Es gibt zwei Arten von Tarifen: *Klassik* und *Exklusiv*.
- Es gibt wahlweise zusätzliche Leistungen bei schwerer Krankheit, Pflegebedarf oder Tod durch einen Unfall.
- Junge Familien können eine kürzere Gesundheitsprüfung bekommen. Das gilt auch für Menschen, die eine Kanzlei oder Praxis gründen. Auch Käufer einer Immobilie können diese Gesundheitsprüfung nutzen. Es gibt dabei nur zwei Gesundheitsfragen.
- Erst ab einer Versicherungssumme über 600.000 € braucht man ein Zeugnis vom Arzt. Diese Untersuchung kann sogar direkt beim Kunden zu Hause stattfinden.

Im Klassik-Tarif enthalten:

- Eine Vorabzahlung, wenn die versicherte Person an einer tödlichen Krankheit leidet.
- Eine Garantie zur Erhöhung der Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung bei 19 Lebensereignissen (z.B. Hochzeit, Geburt eines Kindes).

Zusätzlich im Exklusiv-Tarif enthalten:

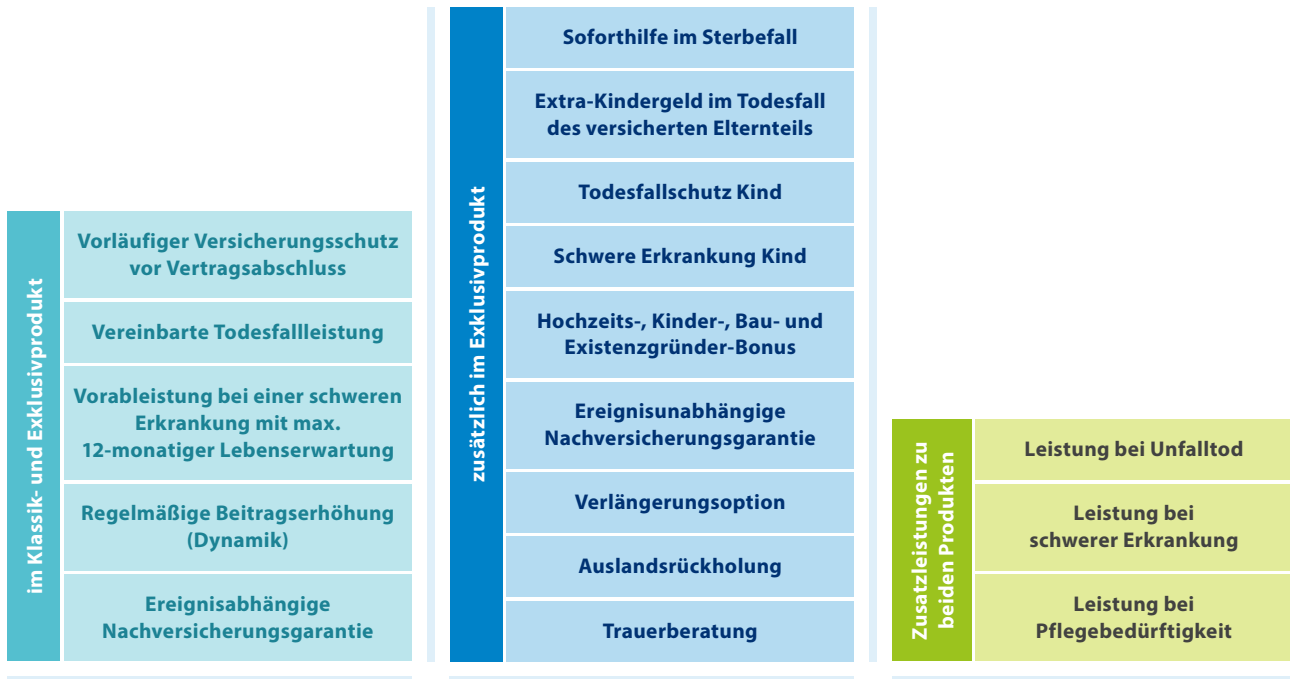
- Trauerberatung für Angehörige
- Rückführung, wenn man im Ausland stirbt
- Leistungen, wenn eines der Kinder schwer krank wird
- Eine Sofortauszahlung im Todesfall



Produktbeschreibung

Produktbeschreibung – leicht erklärt

Die **IDEAL Risikolebensversicherung** gibt es in zwei Versionen: **Klassik** und **Exklusiv**. Zu beiden kann man **zusätzliche Leistungen** dazubuchen.



Was die Versicherung leisten kann

Grundleistungen (in beiden Tarifen enthalten):

- **Vorläufiger Schutz**, schon bevor der Vertrag komplett abgeschlossen ist.
 - Gilt für 2 Monate bis 100.000 €.
 - Bei Unfalltod sogar bis 200.000 €.
- **Auszahlung bei Tod**
- **Vorauszahlung**, wenn die versicherte Person eine Krankheit hat, bei der sie voraussichtlich nur noch 12 Monate lebt. Dann wird die ganze Versicherungssumme schon vorher ausgezahlt.
- **Jährliche Beitragserhöhung (Dynamik)**, damit der Schutz mit der Zeit mitwächst:
 - Erhöhung der Versicherungssumme um 2 – 5 % pro Jahr.
 - Start im 2. Versicherungsjahr, Ende spätestens 5 Jahre vor Vertragsende oder wenn 1 Mio. € Versicherungssumme erreicht sind.
 - Kann nicht gewählt werden, wenn im Vertrag eine fallende Versicherungssumme vereinbart ist.
 - Man kann den Prozentsatz jederzeit verringern.
 - Man darf ihn zweimal in den ersten 5 Jahren ohne neue Gesundheitsprüfung erhöhen.
 - Nach dem dritten Widerspruch endet die Dynamik.

Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen, zum Beispiel Hochzeit, Geburt eines Kindes oder Hausbau. Die Versicherungssumme kann ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden, wenn bestimmte Lebensereignisse eintreten.



Produktbeschreibung

Nachversicherungsgarantie – einfach erklärt

Die Nachversicherungsgarantie bedeutet:

Man darf die Versicherungssumme erhöhen, ohne eine neue Gesundheitsprüfung machen zu müssen.

Das geht aber nur bei bestimmten Ereignissen im Leben.

Bei welchen Ereignissen darf man erhöhen?

1. Wenn man heiratet oder eine Lebenspartnerschaft einträgt.
2. Wenn ein Kind geboren wird.
3. Wenn man ein Kind adoptiert.
4. Wenn man sich scheiden lässt oder die Lebenspartnerschaft endet.
5. Wenn der Ehepartner oder Lebenspartner stirbt.
6. Wenn man volljährig wird (18 Jahre).
7. Wenn man eine Ausbildung, ein Studium, eine Meisterprüfung oder eine Promotion erfolgreich abgeschlossen hat.
8. Wenn man eine selbst genutzte Immobilie kauft, baut oder umbaut und dafür einen Vertrag abschließt.
9. Wenn man zum ersten Mal selbstständig im Hauptberuf arbeitet.
10. Wenn man nicht selbstständig arbeitet und das Gehalt dauerhaft um mindestens 10% steigt.
11. Wenn das Einkommen zum ersten Mal über die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung steigt.
12. Wenn das Einkommen zum ersten Mal über die Pflichtversicherungsgrenze der Krankenversicherung steigt.
13. Wenn man nicht mehr gesetzlich rentenversichert sein muss.
14. Wenn man ein eigenes Unternehmen gründet und ins Handelsregister eintragen lässt.
15. Wenn man erstmals selbstständig arbeitet und daraus den größten Teil seines Einkommens bekommt.
16. Wenn man sich als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Psychotherapeut niederlässt.
17. Wenn man den Schutz einer berufsständischen Versorgung (z.B. Ärzteversorgung) verliert.
18. Wenn man kein Beamter mehr ist und in ein normales Arbeitsverhältnis wechselt.
19. Wenn eine betriebliche Altersversorgung wegfällt oder weniger zahlt (sie muss Hinterbliebenenschutz enthalten haben).

Zusätzlich gelten diese Regeln:

- Die Versicherungssumme darf insgesamt höchstens verdoppelt werden.
Das sind maximal **100% mehr** als am Anfang.
Insgesamt sind höchstens **250.000 €** zusätzlich möglich.
- Pro Erhöhung müssen es **mindestens 5.000 €** sein.
- Pro Erhöhung sind **höchstens 50.000 €** möglich.
- Wenn zwei Ereignisse gleichzeitig eintreten, gibt es trotzdem nur **eine Erhöhung von maximal 50.000 €**.
- Die Regel gilt nur **bis zum 55. Geburtstag**.
- In den **letzten fünf Jahren des Vertrags** ist keine Erhöhung mehr möglich



Produktbeschreibung

Zusätzliche Leistungen im Exklusiv-Tarif

Nachversicherung ohne besonderes Ereignis

Im Exklusivtarif darf man die Versicherung auch erhöhen, **ohne dass etwas Bestimmtes passiert ist.**

- Das ist **zweimal in den ersten fünf Jahren** möglich.
- Insgesamt können dabei **höchstens 50.000 €** zusätzlich versichert werden.

Zusätzlich gelten diese Regeln:

- Die Versicherungssumme darf insgesamt höchstens verdoppelt werden.
Das sind maximal **100% mehr** als am Anfang.
Insgesamt sind höchstens **250.000 €** zusätzlich möglich.
- Pro Erhöhung müssen es **mindestens 5.000 €** sein.
- Pro Erhöhung sind **höchstens 50.000 €** möglich.
- Die Regel gilt nur **bis zum 50. Geburtstag**.

Soforthilfe im Todesfall

Diese Leistung hilft, die **Beerdigungskosten** zu bezahlen.

- Es gibt **10% der aktuellen Versicherungssumme**, aber höchstens **10.000 €**.
- Dafür muss die Sterbeurkunde vorgelegt werden.
- Die Leistung gibt es erst **nach einer Wartezeit von 3 Jahren**.

Extra-Kindergeld, wenn ein Elternteil stirbt

- Stirbt die versicherte Person, bekommt **jedes ihrer Kinder unter 7 Jahren einmalig 5.000 €**.

Leistung bei schwerer Erkrankung eines Kindes

Wenn ein Kind schwer krank wird, wird einmalig Geld ausgezahlt.

- **10% der aktuellen Versicherungssumme**, maximal **25.000 €**.
- Gilt für Kinder **über 1 Jahr und unter 18 Jahren**.
- Diese Krankheiten sind versichert:
 - Krebs
 - Gutartiger Gehirntumor
 - Bakterielle Hirnhautentzündung (Meningitis)
 - Gehirnentzündung (Enzephalitis)
 - Polio (Kinderlähmung)
 - Lähmung
 - Taubheit
 - Blindheit

Todesfallschutz für Kinder

- Stirbt ein Kind der versicherten Person, werden **5.000 € pro Kind** bezahlt.
- Gilt für Kinder **über 1 Jahr und unter 18 Jahren**.
- Es gibt eine **Wartezeit von 6 Monaten**.



Produktbeschreibung

Bonus bei besonderen Ereignissen

Stirbt die versicherte Person innerhalb von **12 Monaten nach einem der folgenden Ereignisse**, gibt es einen **Bonus**:

- **25 % der Versicherungssumme**, höchstens **50.000 €**.

Die Ereignisse sind:

- Hochzeit
- Geburt eines Kindes
- Bau oder Kauf einer Immobilie
- Gründung eines eigenen Unternehmens

Verlängerungsoption

- Die Versicherungsdauer kann einmal verlängert werden – und zwar spätestens 3 Jahre vor dem regulären Vertragsende.
- Die Verlängerung darf höchstens 15 Jahre betragen.
- Die gesamte Versicherungsdauer darf sich dabei nicht mehr als verdoppeln.
- Das Höchstalter beim Ablauf der Versicherung liegt bei 75 Jahren.
- Mit Verlängerung darf die gesamte Vertragsdauer insgesamt höchstens 45 Jahre betragen.
- Die Verlängerung ist nicht möglich, wenn bereits Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Minderung der Erwerbsfähigkeit – egal ob aus einer privaten oder gesetzlichen Versicherung – beantragt wurden.

Auslandsrückholung

Wenn die versicherte Person im Ausland verstirbt, übernimmt die Versicherung die Kosten für die Rückholung des Körpers:

- **bis zu 5.200 €** bei Rückholung aus dem **europäischen Ausland**
- **bis zu 10.300 €** bei Rückholung aus dem **außereuropäischen Ausland**

Trauerberatung

- Stirbt die versicherte Person oder eines ihrer Kinder, übernimmt die Versicherung die Kosten für eine erste Trauerberatung.
- Berechtig sind die versicherte Person selbst oder enge Verwandte **1. oder 2. Grades**.
- **Weitere Beratungen** müssen **selbst bezahlt** werden.

Extra-Leistungen (für beide Tarife)

Bei schwerer Krankheit

- Wenn die versicherte Person schwer krank wird, bekommt sie **einmalig Geld von der Versicherung**.
- Das sind **10 % der Versicherungssumme**, höchstens **50.000 €**.
- Das gilt bei diesen Krankheiten:
 - Krebs
 - Herzinfarkt
 - Schlaganfall
 - Gutartiger Tumor im Gehirn
 - Nierenversagen
 - Multiple Sklerose
 - Starke Sehbehinderung
 - Taubheit
 - Verlust der Sprache



Produktbeschreibung

- Wichtig:
 - Bei Krebs, Gehirntumor und Multipler Sklerose zahlt die Versicherung nur, wenn die Krankheit **erst 3 Monate nach Vertragsbeginn** festgestellt wird.
 - Es gibt **kein Geld**, wenn für eine schwere Erkrankung schon einmal eine **Vorableistung** beantragt wurde.

Bei Pflegebedürftigkeit

- Wenn die versicherte Person **Pflegebedarf (ab Pflegegrad 2) hat**, zahlt die Versicherung **10% der Versicherungssumme, höchstens 30.000 €**.

Bei Unfalltod

- Stirbt die versicherte Person durch einen **Unfall**, zahlt die Versicherung **zusätzlich das Doppelte der Versicherungssumme, höchstens 500.000 € extra**.
- Die **Zusatzversicherungen** können **nicht gewählt** werden, wenn die Versicherungssumme im **Vertrag sinkt**.

Tarifliche Rahmenbedingungen

Eintritts- und Endalter

- Der Versicherungsvertrag kann zwischen 18 und 70 Jahren abgeschlossen werden.
- Spätestens mit **75 Jahren** endet der Vertrag.
- Die **Dauer der Versicherung ist gleichzeitig die Dauer der Beitragszahlung** und kann zwischen **5 und 45 Jahren** liegen.
- Bei Verträgen mit **sinkender Versicherungssumme müssen die Beiträge** in den meisten Fällen nicht bis zum Ende der Vertragsdauer bezahlt werden.

Versicherungssumme

- Möglich sind Versicherungssummen zwischen **50.000 € und 3 Millionen €**.
- Die Versicherungssumme kann auf unterschiedliche Weise verlaufen:
 - **sie bleibt gleich über die Laufzeit** (konstant),
 - **sie sinkt jedes Jahr gleichmäßig** (linear fallend) oder
 - **sie sinkt genauso wie der Kredit** (annuitätisch fallend)

Beitragszahlung

Die Beiträge können gezahlt werden:

- **monatlich**
- **vierteljährlich**
- **halbjährlich**
- **jährlich**

Raucherstatus

Es gibt drei Kategorien:

1. **Raucher**
2. **Nichtraucher unter 10 Jahren**
3. **Nichtraucher seit mindestens 10 Jahren oder Nie-Raucher**



Produktbeschreibung

Vereinfachte Gesundheitsprüfung mit nur zwei Gesundheitsfragen

Für Käufer einer Immobilie oder Gründer einer Praxis/Kanzlei:

- Eintrittsalter: **18 – 50 Jahre**
- Versicherungssumme bis **600.000 €**
- Der Kauf der Immobilie oder Aufnahme des Kredites darf **höchstens 12 Monate her sein**

Für junge Familien:

- Eintrittsalter: **18 – 40 Jahre**
- Bis **6 Monate nach Geburt oder Adoption** eines Kindes
- Versicherungssumme bis **250.000 €**

Beteiligung an den Überschüssen

- Es gibt einen **sofortigen Rabatt von 25 %** auf den Beitrag.

Vor- und Rückdatierung

- Der Beginn des Vertrages kann **bis zu 12 Monate in die Zukunft verschoben** werden (Hinweis: Dann entfällt der vorläufige Versicherungsschutz).
- Gesundheitsangaben sind **4 Monate gültig**.
- Eine **Rückdatierung** in die Vergangenheit ist **nicht möglich**.

Kündigung und Rückkauf

- Der Vertrag kann **jederzeit zum Monatsende** gekündigt werden.
- Es wird **kein Rückkaufswert** ausgezahlt.
- Ein **Teilrückkauf** ist nicht möglich.
- Der Vertrag kann innerhalb von **6 Monaten wieder in Kraft gesetzt** werden.

Beitragsfreistellung

- Eine Beitragsfreistellung ist **befristet oder unbefristet** möglich – insgesamt für **maximal 36 Monate**, auch mehrfach.
- Für bis zu **12 Monate** ist die Freistellung **ohne neue Gesundheitsprüfung** möglich.
- Während der Beitragsfreistellung **besteht der Versicherungsschutz weiter**.
- Wenn Zusatzleistungen abgeschlossen wurden, werden auch diese **mit freigestellt**.
- Eine **separate Freistellung nur der Zusatzleistungen** ist nicht möglich.

Wichtiger Hinweis:

Die Informationen in dieser Übersicht sind nicht vollständig. Alle genauen Regeln und Leistungen stehen in den Versicherungsbedingungen.